



Rheder Angel- und Naturschutzverein 1968 e.V.

Vorschriften zur Ausübung des Angelns in den Gewässern des RANV

- Es gelten die Bestimmungen des Landesfischereigesetzes NRW in der gültigen Fassung, sowie die hier aufgeführten Ergänzungen oder Erläuterungen.
- Das Angeln darf nur von Mitgliedern ausgeübt werden, die im Besitz gültiger Angelpapiere sind.
- Tageskarteninhaber müssen an der Rappers Kölke von einem fischereiberechtigten Mitglied begleitet werden.
- Inhaber von Jugendfischereischeinen (ROT) dürfen nur in Begleitung eines fischereiberechtigten Mitgliedes angeln.
- Für Mitglieder unter 18 Jahren gelten weitere gesonderte Regeln! („Regeln für die RANV-Jugend“)
- Den Anweisungen der Fischereiaufseher und des Vorstandes ist Folge zu leisten.
- Der Pachtbereich des RANV an der Bocholter Aa erstreckt sich vom Hinweisschild hinter dem NSG "Versunken Bokelt" flussabwärts bis zur Einmündung Ketteler Bach.
- Während der Schonzeit von Hecht und Zander ist das Angeln mit Köderfisch, Fischfetzen und Kunstköder verboten. Köderfische dürfen nur in dem Gewässer verwendet werden, aus dem Sie stammen. Das Angeln mit lebenden Köderfischen ist generell verboten.
- Beim Fischen mit Köderfisch oder Kunstköder ist ein Stahlvorfach oder gleichwertiges Material Pflicht.
- Wasserpflanzen, Uferböschungen und Anlagen sind zu schonen. Laichzonen sind zu beachten und dürfen nicht beangelt werden. Das Graben nach Würmern an den Vereinsgewässern ist verboten.
- Der Angelplatz ist immer sauber zu verlassen, entstandener Abfall ist mitzunehmen.
- Das Entzünden von offenem Feuer und Grills auf dem Rappersgelände, außerhalb der Grillstelle am Vereinsheim, ist verboten.
- Das Hältern lebender Fische ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt.
- Das Anfüttern an der Rappers und an der Aa ist nur während des Angelns erlaubt. Es dürfen hierbei maximal 0,5 Liter Futter verwendet werden. Kartoffeln, Boilies und Pellets sowie Hunde- und Katzenfutter sind als Anfutter nicht erlaubt.
- Zu bestimmten Zeiten können die Gewässerwarte zum Schutz der Wasserqualität ein Anfütterverbot verhängen. Beachten Sie unbedingt den Aushang bzw. die Schilder.
- Das Angeln vor einer Vereinsveranstaltung ist ab 0:00 Uhr verboten. Das Verbot gilt bis nach Ende der Veranstaltung. Bitte vor Angelbeginn den Veranstaltungskalender (Aushang und web) einsehen.
- In allen Gewässern sind 2 Angelruten erlaubt, Jugendfischereischeininhaber nur eine Angelrute.
- Reusen und Aalleinen sind verboten.
- Verstöße gegen diese Vorschriften können mit einer Angelsperre und/oder einem Geländebetretungsverbot geahndet werden, im Wiederholungsfall kann der Ausschluss aus dem Verein erfolgen.
- Die Ausübung der Fischerei und das Betreten des Geländes geschehen auf eigene Gefahr.
- Das Betreten der Eisdecke und das Baden sind nicht erlaubt.

Fischart	Mindestmaß		Schonzeit		Fangbegrenzung	
	Aa	Rappers	Aa	Rappers	Aa	Rappers
Hecht	45 cm	65 cm	15.02.- 30.04.	15.02.- 30.04.	1 Stück	1 Stück
Zander	40 cm	50 cm	01.04.- 31.05.	01.04.- 31.05.	1 Stück	1 Stück
Forelle	25 cm	30 cm	20.10.- 15.03.	20.10.- 15.03.	2 Stück	3 Stück
Aland	25 cm	35 cm	keine Schonzeit		2 Stück	2 Stück
Aal	50 cm	50 cm	keine Schonzeit		2 Stück	2 Stück
Barsch	-----	20 cm	keine Schonzeit		5 Stück	5 Stück
Schleie	25 cm	35 cm	keine Schonzeit		2 Stück	2 Stück
Karpfen	35 cm	40 cm	keine Schonzeit		1 Stück	1 Stück
Rotaugen	-----	18 cm	keine Schonzeit		***	***
Rotfeder	-----	18 cm	keine Schonzeit		***	***
Brassen	-----	18 cm	keine Schonzeit		***	***
Köderfische	-----	-----	keine Schonzeit		***	***
Andere	Fischarten		siehe Fischereischein			

*** Es dürfen max. 10 Stück Weißfische am Tag entnommen werden.